

24.08.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/257

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2016; Zuwendung des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. in Höhe von 7.700 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	12.09.2016 -							
Rat	15.09.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 7.700 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25a GemHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. möchte der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. Mittel für die Anschaffung eines sechsfach Recks und einer Slackline zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer: 2180400 „Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.“		
	einmalig	jährlich (über 10 Jahre)
Ertrag	EUR	770 EUR
Aufwand	EUR	770 EUR
Saldo	EUR	0 EUR

Begründung

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. Mittel in Höhe von 7.700 EUR für die Anschaffung eines sechsfach Recks und einer Slackline zur Verfügung zu stellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt

Die Zuwendung trägt zu einer verbesserten Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. bei und kommt somit den Schülerinnen und Schülern der Schule zugute.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Die Zuwendung wird für die Anschaffung von Inventar für die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet, was dazu führt, dass zukünftige Haushalte durch diese Investitionen voraussichtlich nicht mehr belastet werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Zuwendung führt im Produkt 2180400 „Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.“ zu einer Einnahme in Höhe von 7.700 EUR.

Da es sich bei den anzuschaffenden Geräten um aktivierungspflichtige Spiel-/Sportgeräte handelt, sind diese nach Anschaffung über 10 Jahre abzuschreiben. Die Abschreibungen betragen jährlich 770 EUR. Diesem Aufwand steht jedoch der jährliche Ertrag aus der ratierlichen Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber.

So geht es weiter

Nach Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Spiel-/Sportgeräte beschafft und in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -